



Eurocity Bank AG
Offenlegungsbericht
per 31.12.2018
nach Artikel 435 bis 455 CRR

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)	3
3	Eigenmittel (Art. 437)	5
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
5.1	Risikovorsorge	9
5.2	Risikopositionsklassen nach Standardansatz	10
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
7	Kapitalpuffer (Art. 440)	12
8	Marktrisiko (Art. 445)	13
9	Operationelles Risiko (Art. 446)	13
10	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
11	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	13
12	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	15
13	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	15
14	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	17
15	Verschuldung (Art. 451)	18
16	Vergütungspolitik (Art. 450)	21

1 Präambel

Gemäß § 26a KWG und der CRR 577/2013 kommen wir mit diesem Offenlegungsbericht unseren Verpflichtungen nach.

2 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

2.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich und wird von den Fachabteilungen unterstützt. Die Unternehmensziele unserer Bank und unserer geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Geschäftsverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert.

Innerhalb des Jahres haben wir unser Risikomanagementkonzept, sofern notwendig, den externen Anforderungen angepasst. Die Bank nutzt weiterhin die bestehende umfangreiche Einbindung in die Datenverarbeitungssysteme der Fiducia & GAD IT AG, um die entstehenden Risiken zu quantifizieren. Die Bank setzt zur Risikomessung etablierte Produkte (VR-Control) ein. Im Jahr 2018 hat es mehrere Updates gegeben, die die Funktionalität und Anwendbarkeit weiter erhöht haben.

Wir gehen Risiken gezielt ein, um nachhaltig Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

2.2 Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern das Beherrschen der Risiken sowie eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Die Bank überprüft regelmäßig die Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Risikosituation. Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind z.B.:

- Limitierung der Aktivpositionen nach Ländern, Branchen, Kontrahenten und Ratingklassen mit täglicher Limitüberwachung
- Durchführung von Eigenhandelsgeschäften nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen unter Beachtung der genehmigten Limite
- Unser geschäftliches Engagement richtet sich auf Geschäftsfelder aus, in denen wir über die notwendigen Kenntnisse zur Beurteilung der geschäftsfeldspezifischen Risiken verfügen
- Regelmäßige Sitzungen des ALCO-Committee's (Asset Liability Committee). Dieses Gremium beschließt Maßnahmen zur Steuerung der Aktiv- und Passivseite
- Unser Risikomanagement wird permanent weiterentwickelt und an aktuelle externe Anforderungen angepasst.
- Eine klar definierte Obergrenze für den Aufbau von Handelsbuchpositionen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle (Schadensfalldatenbank)
- Der Einführung neuer Produkte oder Engagements in neuen Geschäftsfeldern geht grundsätzlich eine Analyse geschäftsspezifischer Risiken (NPP – new product policy) voraus,
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge, wie z.B. Musterverträge des Bankenverlags

Zur Messung von Chancen und Risiken aus dem Bankgeschäft befinden sich unterstützend EDV-Programme im Einsatz, mit denen wir unsere Geldmarkt- und Wertpapieranlagen regelmäßig unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze, Kurse und Volatilitäten bewerten. Mit Hilfe eines Limitsystems werden die Marktpreisrisiken der Bank gesteuert.

Die Bank betrachtete 2018 mehrere Szenarien im Rahmen der Risikomessung. Dabei unterscheiden wir Standard- und Stressszenarien. Darüber hinaus wurden auch inverse Stresstests durchgeführt.

2.3 Risikotragfähigkeit

Die Bank hat sich dazu entschlossen, sowohl eine barwertige als auch eine periodische (GuV-orientierte) Berechnung der Risikotragfähigkeit durchzuführen. Dies trägt den unterschiedlichen Annahmen der Betrachtung eines Going-Concern-Ansatzes für die Standardszenarien und eines Liquidationsansatzes (Gone-Concern-Ansatzes) für Stressszenarien Rechnung. Obwohl dies einen höheren Aufwand bedeutet, gewährleistet dieser Ansatz eine genauere und den Anforderungen entsprechende Beurteilung der Risikotragfähigkeit.

Der periodische Ansatz ist nach unserer Bankstrategie für die Standardszenarien maßgebend. Dort wird von einem Going-Concern-Ansatz ausgegangen. Die Risikodeckungsmasse (RDM) wird so festgelegt, dass selbst bei Eintreffen der Risiken, weiterhin ausreichend Eigenkapital zur Verfügung steht, um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der CRR Artikel 92 (multipliziert mit dem Faktor 1,5) und weiteren Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Der barwertige Ansatz findet bei den gestressten Szenarien Anwendung. Dort gehen wir vom Liquidationsansatz (Gone-Concern) aus, bei dem vor allem die Gläubigeransprüche vollständig erfüllt werden sollen. Die Grundlage der RDM ist der Zinsbuchbarwert.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit (basierend auf der RDM) laufend gedeckt sind.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie operationelle Risiken. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten ebenfalls eine wesentliche Risikoart dar und wird mit einem Pauschalbetrag Rechnung getragen.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. Die Bank hat Regelungen getroffen, die insbesondere dazu dienen, die Risikotoleranz zu definieren und auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten abzustimmen. Dabei findet eine Konzentration auf das Abruf- und Terminrisiko als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne statt. Das Liquiditätsanspannungsrisiko ist vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells Bestandteil der strategischen Ausrichtung im Einlagen- und Kreditgeschäft. Daher sind neben allgemeinen Regelungen zu kurzfristig verfügbaren Refinanzierungsquellen insbesondere die Ziele der kurzfristigen Liquiditätsrisikosteuerung und -begrenzung erforderlich.

Wir führen neben einer täglichen Betrachtung auf der Basis des von der Abteilung Treasury erstellten Liquiditätsstatus eine monatliche Liquiditätsplanung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsanforderungen durch. Langfristige Liquiditätsplanung ist Teil der Aktiv- Passivsteuerung. Dazu trifft sich der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss (ALCO) in der Regel einmal monatlich. Der Ausschuss besteht aus dem Vorstand, dem Leiter Risikomanagement, dem Generalbevollmächtigten Leiter Kreditabteilung und Treasury/Handel.

Eine Betrachtung der Intraday-Liquidität ist Teil der täglichen Liquiditätsplanung. Eine weiterführende Planung ist aufgrund der von uns betriebenen Geschäfte nicht erforderlich.

Neben festgelegten quantitativen und qualitativen Vorgaben hat die Bank einen Notfallplan zur Sicherstellung der Liquidität im Rahmen eines Engpasses erstellt.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Eintretende operationelle Risiken werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Außerdem finden Erhebungen im Rahmen von Self-Assessments zu den operationellen Risiken statt.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.4 Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit der aus dem Risikodeckungspotenzial (RDP) und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimiten auch während eines Geschäftsjahres laufend sicher zu stellen, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die RDM setzt sich im periodischen Ansatz aus dem geplanten Gewinn und der Risikodeckungsmasse aus der Substanz (hartes Eigenkapital) zusammen. Dagegen ist im barwertigen Ansatz der Zinsbuchbarwert der Hauptbestandteil der RDM.

Per 31.12.2018 betrug die RDM im Going-Concern-Ansatz -1.131 TEUR, die Auslastung im schwächsten Szenario lag bei 139,9%.

Im Gone-Concern-Ansatzes betrug die RDM 8.978 TEUR, die Auslastung des Stressszenarios betrug 55,1%.

2.5 Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

2.6 Risikoberichterstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

2.7 Risikoausschuss

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung.

2.8 Leitungsorgane

Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder unseres Hauses unterhalten keine weitere Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 KWG sowie § 25d Abs. 3 & Abs. 3a KWG zugrunde gelegt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3 Eigenmittel (Art. 437)

Das Grundkapital der Bank beträgt Mio. EUR 26, von denen Mio. EUR 21,5 eingezahlt sind und teilt sich auf in Mio. EUR 26 auf den Namen lautende Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 1.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	26.000
<i>Korrekturen/Anpassungen</i>	
./. Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu ErgebnISRücklagen, Bilanzgewinn etc*)	
./. Gekündigte Geschäftsguthaben	
./. Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital ausstehende und noch nicht eingeforderte Einlagen	4.500
+ Kreditrisikoanpassung	
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmung)	
+/- Sonstige Anpassungen Sonstige Anpassungen resultieren sich aus Verlustvorträgen und latenter Steuern	-2.236
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	19.264

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	274
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	759
Unternehmen	6.938
Mengengeschäft	91
Durch Immobilien besicherte Positionen	54
Ausgefallene Positionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	97
Sonstige Positionen	194
Verbriefungspositionen nach SA	0

darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	120
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	287
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
...aus	
Eigenkapitalanforderungen insgesamt	8.823

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Bei den unten in der Aufstellung als ausgefallen ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um Forderungen aus Dispositionskrediten, wo bei der strikten systemseitigen Einstufung Artikel 178 rabiat angewandt wird. Es handelt sich hierbei lediglich um fehlende Umsätze bzw. eingehende Gutschriften auf diesen Konten. Eine vertragliche Fälligkeit ist bei solchen Dispositionskrediten naturgemäß nicht gegeben.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art.112)

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	33.418	20.057
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.548	2.543
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	18.303	24.692
Unternehmen	108.789	111.058
davon: KMU	20.222	20.120
Mengengeschäft	1.722	1.725
davon: KMU	346	181
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.424	1.194

davon: KMU	737	347
Ausgefallene Positionen	736	1.716
davon: KMU	702	1.571
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	1.217	1.217
Sonstige Positionen	2.437	2.075
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	170.595	166.276

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	117.875	31.834	1.306
	Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten		
Deutschland	43.063	3.064	1.306
EU	33.564	6.406	0
Nicht-EU	41.248	22.364	0
	Aufschlüsselung Wirtschaftszweige/Arten von Gegenparteien		
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	7.722	0	0
Firmenkunden	110.153	11.888	0
- davon Kreditinstitute	13.631	5.227	1.306
- davon KMU	0	0	0
- davon Freie Berufe	0	0	0
- davon Öffentliche Haushalte (einschl. Sozialversicherungen, etc.)	0	14.719	0
- davon Sonstige	31.837	0	0
	Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	19.175	0	1.306
1 bis 5 Jahre	79.809	11.343	0
> 5 Jahre	18.891	20.491	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder Derivative Instrumente).

5.1 Risikovorsorge

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, oder wenn durch Rückzahlungen oder Eintreibungen der Forderungssaldo zurückgeführt wurde.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	0	0	0	0	-28	82	0
Firmenkunden	2.202	1.152	38	0	0	0	0
Summe	2.202	1.152	38	0	-28	82	0

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten (in TEUR)

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	0	0	0	0
Österreich	1.500	450	0	0
Türkei	702	702	0	0
Summe	2.202	1.152	38	0

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	632	564	28	16	0	1.152
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	32	6	0	0	0	38

5.2 Risikopositionsklassen nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	30.124	29.570
2	0	0
4	0	0
10	1.024	1.023
20	15.441	15.993
35	223	223
50	40.008	40.008
70	0	0
75	1.720	1.722
100	80.228	80.228
150	1.091	1.091
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	1.295	1.295

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positiven Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		0 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Währungsbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Kreditderivate	0 TEUR	
Warenbezogene Kontakte	0 TEUR	
Sonstige Kontrakte	0 TEUR	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten		0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		0 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Ursprungsrisikomethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Ursprungsrisikomethode	18

Es existieren keine Kreditderivate.

7 Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im	Wert der Risikoposition im	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	080	090	100		110	140
	Aufschlüsselung nach Ländern												
010	AT	9.231	0	0	0	0	0	536	0	0	9.767	7,27	0
020	BR	638	0	0	0	0	0	51	0	0	689	0,69	0
030	DE	42.799	0	0	0	0	0	2.525	0	0	45.324	34,24	0
040	FR	19.572	0	0	0	0	0	1.086	0	0	20.658	14,72	0
050	GB	980	0	0	0	0	0	78	0	0	1.058	1,06	0
060	IT	524	0	0	0	0	0	42	0	0	566	0,57	0
070	LU	1.503	0	0	0	0	0	120	0	0	1.623	1,63	0
080	MU	1.275	0	0	0	0	0	102	0	0	1.377	1,38	0
090	MX	1.007	0	0	0	0	0	81	0	0	1.088	1,09	0
100	NL	7.268	0	0	0	0	0	581	0	0	7.849	7,88	0
110	TR	30.090	0	0	0	0	0	2.171	0	0	32.261	29,45	0

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	114.888
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	7.374

8 Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	120
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonders Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon: Anrechnungsbetrag Aktienposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Summe	120

9 Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Die Bank führt eine Schadensdatenbank, um die historisch eingetretenen Risiken zu erfassen. Die jährlich durchgeführte Risikoinventur hilft veränderte Risikosituationen zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus führt die Bank regelmäßig im Rahmen einer Expertenschätzung die Bewertung operationeller Risiken durch.

10 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält keine Beteiligungen.

11 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Dabei misst die Bank die Risiken sowohl periodisch als auch barwertig um den Ansätzen der Risikostrategie gerecht zu werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.
- Eine Berücksichtigung von vorzeitigen Kreditkündigungen (implizite Optionen) findet in den Zinsszenarien nicht statt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (periodische Bewertung), die jährlich vom DGRV überprüft werden:

Betrachtete Szenarien	Ausprägung der Szenarien
VR Risiko steigend	die Zinsstrukturkurve verschiebt sich nach oben; Zinsänderung nach einem Handelstag: +2 BP bei 1 Monat; +9 BP bei 5 Jahren; +8 BP bei 10 Jahren Zinsänderung nach 250 Handelstagen: +123 BP bei 1 Monat; +116 BP bei 5 Jahren; +85 BP bei 10 Jahren
VR Risiko fallend	die Zinsstrukturkurve verschiebt sich nach unten; Zinsänderung nach einem Handelstag: -4 BP bei 1 Monat; -8 BP bei 5 Jahren; -9 BP bei 10 Jahren Zinsänderung nach 250 Handelstagen: -127 BP bei 1 Monat; -182 BP bei 5 Jahren; -139 BP bei 10 Jahren
VR Risiko Vorne fallend	Die Zinskurve wird flacher; Zinsänderung nach einem Handelstag: +2 BP bei 1 Monat; +/- 0 BP bei 5 Jahren; -7 BP bei 10 Jahren Zinsänderung nach 250 Handelstagen: +56 BP bei 1 Monat; +/- 0 BP bei 5 Jahren; -108 BP bei 10 Jahren
VR Risiko Vorne steigend	Die Kurve wird steiler, Zinsänderung nach einem Handelstag: -2 BP bei 1 Monat; +/- 0 BP bei 5 Jahren; +9 BP bei 10 Jahren Zinsänderung nach 250 Handelstagen: -74 BP bei 1 Monat; +/- 0 BP bei 5 Jahren; +63 BP bei 10 Jahren

Für den 31.12.2018 ergaben sich folgende Werte:

	Zinsänderungsrisiko	
	Aktueller Wert TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR
VR Risiko steigend	-398	-1.328
VR Risiko fallend	-47	-85
VR Risiko Vorne fallend	70	-323
VR Risiko Vorne steigend	-132	-484

Das Zinsänderungsrisiko im Stressszenario wird im barwertigen Ansatz auf der Basis der historischen Zinsstruktur gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel-verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir eine historische Simulation. Dabei werden die Zinsänderungen der letzten 4 Jahre betrachtet und der Value at Risk berechnet. Für den Dezember 2018 betrug dieser 344 TEUR.

Außerdem nehmen wir eine barwertige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos der von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten vor. Das jeweils schwächere Szenario wird mit dem haftenden Eigenkapital zur Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten ins Verhältnis gesetzt. Dieser betrug im Dezember 2018 12,8% und galt für die Erhöhung um 200 Basispunkte.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich periodisch und barwertig gemessen.

12 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen.

Verbriefungstransaktionen lagen bei uns im Jahre 2018 nicht vor.

13 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig geprüft.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den allgemeinen Richtlinien im Bankensektor.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade aufweisen

- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- An uns abgetretene oder uns verpfändete Lebens- und Rentenversicherungen
- Immobilien

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- Inländische und ausländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durchberücksichtigungsfähige...	
	Gewährleistungen/Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Retail/ Mengengeschäft	0	2
Institute	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0
Besicherte Immobilien	0	0
Beteiligungen	0	0
Entwicklungsbanken	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Hochrisiko	0	0
Int.Organisationen	0	0
Investments	0	0
Kfr. Ford.	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Unternehmen	0	0
Zentral Regierungen	552	0

14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Per 31.12.2018 liegen belastete Vermögenswerte vor:

Belastete Vermögenswerte der Bank

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR 010	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR 040	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR 060	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR 090
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	53.500		118.896	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitle	21.000	17.086	10.834	13.494
Sonstige Vermögenswerte	0		3.199	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle TEUR 010	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen TEUR 040
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR 010	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR 030
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	53.311	53.500

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 31,03% (Vorjahr 41,91%).

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Wertpapierleihgeschäften und Schuldscheindarlehen
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 10,61% verändert. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der bei der Bundesbank beleihbaren Wertpapiere zurückzuführen.

15 Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	
	Anzusetzende Werte (TEUR)
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	171.466
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	26
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0

Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	139
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtbankrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtbankrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
Sonstige Anpassungen	-1.295
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	167.858
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	
	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEU)
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	168.990
(Aktiva, die zur Ermittlung des Krenkapitals abgezogen werden)	-1.295
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	167.695
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d.h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	26
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0

(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
Derivative Risikopositionen insgesamt	26
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.097
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	1.097
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikoposition	
Kernkapital	19.264
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	168.818
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	11,48
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	

	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	168.991
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	168.991
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	35.464
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	503
Institute	18.186
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.424
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.600
Unternehmen	108.160
Ausgefallene Positionen	0
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.654

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 11,48%. (Vorjahr 11,78%). Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Derivatgeschäft
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

16 Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Eurocity Bank AG verfügt über ein Vergütungssystem, das den für sie als »nicht bedeutendes Institut« geltenden Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) entspricht.

Die Vergütung für die Mitarbeiter erfolgt auf einzelvertraglicher Basis in Anlehnung an die Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Diese stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die variable Vergütung richtet sich nach dem Unternehmenserfolg und der Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele. Die maximal erreichbare Höhe der variablen Anteile ist festgelegt.

Die Höhe der fixen und variablen Vergütung der Mitarbeiter überprüft der Vorstand regelmäßig im Rahmen der jährlichen Zielplanung.

Die Vergütung der Vorstände bestand in 2018 aus ausschließlich festen Bestandteilen.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und stehen diesen nicht entgegen. Fixe und variable Vergütungen unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Wir setzen in unseren bankinternen Kontrolleinheiten über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten. In den vergütungsrelevanten Zielen für den variablen Anteil sind Ziele enthalten, die auf die Erfüllung der Kontrollfunktion gerichtet sind.

Für das Jahr 2018 wurden insgesamt an fixen Gehaltsbestandteilen TEUR 1.552 gezahlt.

Eine fixe Vergütung haben insgesamt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.